

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand: 22.01.2024



Kreissparkasse
Biberach

Wenn's um Geld geht

Preis- und Leistungsverzeichnis
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank



Kreissparkasse
Biberach

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Kreissparkasse Biberach
Zeppelinring 27-29
88400 Biberach

Kapitel A: Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

- Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr
- Kapitel C: Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- Kapitel D: Kreditgeschäft
- Kapitel E: Sonstiges
- Kapitel F: Internationales Geschäft

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnenmannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: <http://www.ecb.europa.eu/>)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Ulm HRA 640983

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle
Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

Online erreichen Sie die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg unter: www.svbw.de/schlichtung

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Biberach nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@ksk-bc.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelebt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel 0.1) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VII. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln.

Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungswertsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VIII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@ksk-bc.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelebt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel 0.1) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

I.1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln 0.I.4, 0.I.6, 0.I.7; 0.I.8.; 0.II., 0.III. und 0. berechnet.

I.1.1. S-Giro BC

Entgelt für die Kontoführung
Kontowechsel Benachrichtigung per Mobile-Banking-App¹ (Kapitel B.II.7.)

Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (Kapitel B.II.3.2.a))
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)²

Bargeldauszahlung³ mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten
0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)

• Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten (Kapitel B.II.3.5.a))
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremdem Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁴) (Kapitel B.II.3.5.b))

○ Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassennetzteilnehmer am Geldautomaten:
○ Bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenticket⁵ erheben:
- Verfügungen im girocard-System in Euro
- Verfügungen im Maestro / Cirrus-System in Euro
- Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro

Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto⁶ (Kapitel B.II.4.1.1)
Bargeldauszahlung an der Kasse⁷ (Kapitel B.II.4.2.2)

Bargeldeinzahlung am Geldautomat / Cash-Recycler⁸ (Kapitel B.II.4.1.)
Bereitstellung von pushTAN¹⁰ (Kapitel B.II.5.1.)
giropay-Zahlung¹¹
○ Je pushTAN
○ Je pushTAN

0,00 Euro
0,00 Euro

0,00 Euro
0,00 Euro

0,00 Euro (2 Freiposten pro Monat inkl.)

0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)

1. Wird nur erhoben, wenn der Auftrag zur Benachrichtigung vom Kunden erteilt worden ist.

2. Diese genannte Lösung gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte) und Kontowechsel. Belegfrei: Bulgarien, China, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Griechenland, Irland, Italien, Jordanien, Kroatien, Kuba, Libanon, Marokko, Mexiko, Pakistan, Portugal, Rumänien, Spanien, Thailand, Tschad, Tschetschenien, Uruguay sowie Zypern.

3. Die Höhe des direkten Kundentickets ist abhängig von der automatenbetreibende ZD vor Ausszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Kartennhaber am Geldautomaten ermittelt. werden nicht erhoben, soweit mittels Bargeldauszahlung ein aufgrund (geduldet) Kontoberziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.

4. Diese Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargeldauszahlung ein aufgrund (geduldet) Kontoberziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.

5. Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

6. Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

7. Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist.

8. Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrek-

Dienstleistung

I.1.2. S-Giro BC Flex

Entgelt für die Kontoführung

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (**SEPA-Überweisung**)¹² (**Kapitel B.II.1.1.b)(aa)**

- beleghaft¹³
- per Dauerauftrag

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (**SEPA-Überweisung**)¹⁶ (**Kapitel B.II.1.1.b)(aa)**

- beleghaft¹⁷
- beleglos¹⁸
- per Dauerauftrag

Telefonüberweisung²⁰ (**Kapitel B.II.1.1.b)(aa)**
(**Kapitel B.II.1.c) und B.II.2.c)**

Dauerüberweisung: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

(**Kapitel B.II.1.c) und B.II.2.c)**

- Filiale (Einrichtung / Änderung über das Online-Banking Kostenfrei)
- online

Beleglose Gut-/Lastschriften²¹

Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (**SEPA-Überweisung**)²² (**Kapitel B.II.1.1.J**)

Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (**SEPA-Überweisung**)²³ (**Kapitel B.II.1.1.J**)

Gutschrift einer giropay | Kredit-Geld senden (Überweisung)²⁴ (**Kapitel B.II.1.1.J**)

SEPA-Basis-Lastschrift²⁵

• Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank (**Kapitel B.II.2.1.b)(b)**)

• Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister (**Kapitel B.II.2.1.b)(b)**)

Lastschrifteinlösung aus der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Gibraltar (**Kapitel B.II.2.1.a)**)

Lastschrifteinzug im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren²⁶

(**Kapitel B.II.2.4.J**)

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift

b) Sammelauftrag

- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Beleglos: Überweisung per Vorfuß, Sammelübertragung Online-Banking oder Dateneinübertragung (DEU).

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking oder Datenübertragung (DÜ).

¹⁵ Preis je Gutschrift für eine Tageszeit, Übereinstimmung mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister bearbeitet wurde.

¹⁸ Es wird durch einen Entgelt durchgeführt, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt.

²² Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und autorisiert wurde.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt.

²⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und autorisiert wurde.

²⁵ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

²⁶ Stand: 22.01.2024

Dienstleistung

Preis in EUR

monatlich 2,95 Euro

0,29 Euro

Dienstleistung	Preis in EUR	Preis in EUR
Bargeldauszahlung²⁷ mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten	0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)	0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)

Bargeldauszahlung²⁷ mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten	0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)
• Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten (Kapitel B.II.3.5.a))	
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWRS ²⁸) (Kapitel B.II.3.b))	
○ Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassennetzteil teilnehmen am Geldautomaten	
○ Bei ZD im EWR, die ein direktes Kundeneingang ²⁹ erheben:	
- Verfügungen im girocard-System in Euro	
- Verfügungen im Maestro / Cirrus-System in Euro	
- Verfügungen im der Kasse ³⁰ (Kapitel B.II.4.1) / Bar-geldauszahlung an der Kasse ³¹ (Kapitel B.II.4.2)	
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto ³⁰ (Kapitel B.II.4.1) / Bar-geldauszahlung an der Kasse ³¹ (Kapitel B.II.4.2)	2,50 Euro (2 Freiposten pro Monat inkl.)
Bargeldeinzahlung am Geldautomat / Cash-Recycler ³² (Kapitel B.II.4.1)	0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)
Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen (Kapitel B.II.5.3)	0,29 Euro
• Je Einzelauftrag	1,20 Euro
Scheckeinlösung (Kapitel B.III.1)	1,20 Euro
Scheckeinzug (Inland) (Kapitel B.III.1)	0,00 Euro
giropay-Zahlung ³⁴	

I.1.3. Giro für Junge Erwachsene³⁵

Entgelt für die Kontoführung

Kontowechter Benachrichtigung per Mobile-Banking-App³⁶
(**Kapitel B.I.7.7**)

- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (**Kapitel B.II.3.2.a)**
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)³⁷

Dienstleistung	Preis in EUR
Bargeldauszahlung³⁸ mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten	0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)

• Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten (Kapitel B.II.3.5.b))	je push-Nachricht 0,00 Euro
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWRS ³⁹) (Kapitel B.II.3.b))	

²⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁸ EWRS-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Estland, Finnland, Frankreich-Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französische Antillen), Irland, Kroatië, Griekenland, Italië, Malta, Nederland, Noorwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweiz, Slowakije, Slowenien, Spanje, Tsjechië, Zwitserland.

²⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargelddeinzahlung / Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargelddeinzahlung / Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargelddeinzahlung / Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargelddeinzahlung / Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargelddeinzahlung / Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Beleglos-Zahlung vereinbarungsgemäß und in auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrekturen und Stornierungen wird kein Entgelt erhoben.

³⁵ Bis max. 27 Jahre, wenn ein Nachweis für Schule, Studium, Ausbildung, Bundesfreiwilligendienst oder freiwilliges soziales / ökologisches Jahr (FSJ / OFJ) erbracht wird.

³⁶ Wird nur erhoben, wenn der Auftrag zur Benachrichtigung vom Kunden erfüllt worden ist.

³⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

³⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁹ EWRS-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Estland, Finnland, Frankreich-Guadeloupe.

Dienstleistung Preis in EUR

- Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassennetz teilnehmen am Geldautomaten
 - Bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenengel⁴⁰ erheben:
 - Verfügungen im girocard-System in Euro
 - Verfügungen im Maestro / Cirrus-System in Euro
 - Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro
- Bargelddeinzahlung auf eigenes Konto⁴¹ (*Kapitel B.II.4.1./*)
(Kapitel B.II.4.2.) 2,50 Euro (2 Freiposten pro Monat inkl.)
- Bargelddeinzahlung am Geldautomat / Cash-Recycler^{43 44} (*Kapitel B.II.4.1.*) 0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)
- Bereitstellung von pushTAN⁴⁵ (*Kapitel B.II.5.1.*) 0,00 Euro
- giropay-Zahlung⁴⁶ ○ Je pushTAN 0,00 Euro

I.1.4. miniMAXX

Entgelt für die Kontoführung

Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (KAD) (*Kapitel B.I.4.1.*)

Tagauszug, Wochenauszug, Monatsauszug bei Postversand (*Kapitel B.I.4.1.*)

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgefunten wurden (*Kapitel B.I.4.1.*)

Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (*Kapitel B.I.3.2.a)* - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁴⁷

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden (*Kapitel B.I.3.2.b)*

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- bei Vergessen der PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendet oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer AktivierungspIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)⁴⁸ 0,00 Euro

Preis- und Leistungsverzeichnis
B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung Preis in EUR

- Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassennetz teilnehmen am Geldautomaten
 - Bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenengel⁴⁰ erheben:
 - Verfügungen im girocard-System in Euro
 - Verfügungen im Maestro / Cirrus-System in Euro
 - Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro
- Bargelddeinzahlung auf eigenes Konto⁵² (*Kapitel B.II.4.1./*)
(Kapitel B.II.4.2.) 0,00 Euro
- Bargelddeinzahlung am Geldautomat / Cash-Recycler^{54 55} (*Kapitel B.II.4.1.*) 0,00 Euro
- Bargelddeinzahlung per Safebag (*Kapitel B.II.4.1.*) 0,00 Euro
- Kleingeldversorgung (Rollengeld) (*Kapitel B.II.4.2.*) 0,00 Euro
- giropay-Zahlung⁵⁶ 0,00 Euro

I.1.5. Basiskonto

Entgelt für die Kontoführung

Kontowechter Benachrichtigung per Mobile-Banking-App⁵⁷ (*Kapitel B.I.7.*)

Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (*Kapitel B.I.3.2.a)* - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁸

- Bargelddeinzahlung am Geldautomaten (*Kapitel B.I.3.5.a)* bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁵⁹) (*Kapitel B.I.3.5.b)*
- Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassennetz teilnehmer am Geldautomaten

Bargelddeinzahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten (*Kapitel B.I.3.5.a)*

- Bargelddeinzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁰) (*Kapitel B.I.3.5.b)*
- Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassennetz teilnehmer am Geldautomaten

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargelddeinzahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁰ EVR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélémy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Uruguay sowie Zypern.

⁵² Diese Entgelte werden nur erhoben, soweit mittels Bargelddeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontouberziehung debitorisches Girokonto (teilweise zu Lasten eines Kunden) eröffnet wird.

⁵³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargelddeinzahlung / Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁴ Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargelddeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontouberziehung debitorisches Girokonto (teilweise zu Lasten eines Kunden) eröffnet wird.

⁵⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargelddeinzahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁶ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrekturen und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁵⁷ Wird nur erhoben, wenn der Auftrag zur Benachrichtigung des Kunden erfüllt worden ist.

⁵⁸ Die genannte Leistung gilt für den Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

⁵⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargelddeinzahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁰ EVR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélémy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Uruguay sowie Zypern.

Dienstleistung	Preis in EUR
<ul style="list-style-type: none"> ○ Bei ZD im EVR, die ein direktes Kundenentgelt⁶¹ erheben: <ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen im girocard-System in Euro - Verfügungen im Maestro / Cirrus-Card in Euro - Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro 	
Bargelddeinzahlung auf eigenes Konto ⁶² (<i>Kapitel B.II.4.1.j</i>) / Bargeldauszahlung an der Kasse ⁶³ (<i>Kapitel B.II.4.2.j</i>)	2,50 Euro (2 Freiposten pro Monat inkl.)
Bargelddeinzahlung am Geldautomat / Cash-Recycler ⁶⁴ ⁶⁵ (<i>Kapitel B.II.4.1.j</i>)	0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)
Bereitstellung von pushTAN ⁶⁶ (<i>Kapitel B.II.5.1.j</i>) <ul style="list-style-type: none"> ○ Je pushTAN 	0,00 Euro
giropay-Zahlung ⁶⁷	0,00 Euro

I.1.6. Basiskonto mit Preismodell S-Giro BC Flex

Entgelt für die Kontoführung	monatlich 2,95 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (<i>SEPA-Überweisung</i>) ⁶⁸ (<i>Kapitel B.II.1.1.b)(aa)</i>	1,20 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • beleghaft⁶⁹ • per Dauerauftrag 	0,29 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (<i>SEPA-Überweisung</i>) ⁷⁰ (<i>Kapitel B.II.1.1.b)(aa)</i>	1,20 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • beleghaft⁷¹ • beleglos⁷² • per Dauerauftrag 	0,29 Euro
Telefonüberweisung ⁷³ (<i>Kapitel B.II.1.1.b)(aa)</i>	1,20 Euro
Dauerauftrag; Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (<i>Kapitel B.II.1.1.c) und B.II.2.1.c)</i>	1,20 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Filiale (Einrichtung/Änderung über das Online-Banking kostenfrei) • online 	0,00 Euro
Beleglose Gut-/Lastschriften ⁷⁴	0,29 Euro
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (<i>SEPA-Überweisung</i>) ⁷⁵ (<i>Kapitel B.II.1.2.j</i>)	0,29 Euro

⁶¹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verflüssigungsbeitrages mit dem Karteneinhaber an Geldautomaten.
⁶² Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargelddeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontoberziehung debitorisches Girokonto (teilweise zurückgeführt) wird.
⁶³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargelddeinzahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
⁶⁴ Diese Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargelddeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontoberziehung debitorisches Girokonto (teilweise zurückgeführt) wird.
⁶⁵ Wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, falls der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN eröffnet und dieser der Sparkasse zugewiesen ist.
⁶⁶ Wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde.
⁶⁷ Beleghaft: Überweisung per Telefon, Sammelbrief, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmen.

⁶⁸ Beleghaft: Überweisung per Telefon, Sammelbrief, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmen.

⁶⁹ Beleghaft: Überweisung per Telefon, Sammelbrief, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmen.

⁷⁰ Beleghaft: Überweisung per Telefon, Sammelbrief, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmen.

⁷¹ Belegfrei: Gültig für alle Zahlungsdienstleister, die eine Bank- oder Dateneinheitserfassung (DEU).

⁷² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde.

⁷³ Belegfrei: Überweisung per Telefon, Sammelbrief, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmen.

⁷⁴ Belegfrei: Überweisung per Telefon, Sammelbrief, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmen.

⁷⁵ Preise gelten nicht für telefonische Überweisungen.

⁷⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁷⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gut-/Lastschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁷⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Dienstleistung	Preis in EUR	Preis in EUR
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderem Zahlungsdienstleiter (<i>SEPA-Überweisung</i>) ⁷⁹ (<i>Kapitel B.II.1.2.j</i>)	0,29 Euro	0,29 Euro
Gutschrift einer giropay I / Kvitt-Geld senden (<i>Überweisung</i>) ⁸⁰ (<i>Kapitel B.II.1.2.j</i>)	0,00 Euro	0,00 Euro
SEPA-Basis-Lastschrift⁸¹.		
<ul style="list-style-type: none"> ● Lastschrifteinlösung g aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank (<i>Kapitel B.II.2.1.1.b(j)</i>) ● Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister (<i>Kapitel B.II.2.1.b(j)</i>) ● Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Gibraltar (<i>Kapitel B.II.2.2.1.a(j)</i>) 		
Lastschrifteinzug im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren⁸².		
<ul style="list-style-type: none"> (<i>Kapitel B.II.2.4.j</i>) C) Einzelauftrag Einzug Lastschrift d) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift 	0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)	0,29 Euro
Bargeldauszahlung⁸³ mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten	0,29 Euro	0,29 Euro
<ul style="list-style-type: none"> ● Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten (<i>Kapitel B.II.3.5.a(j)</i>) ● Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWRS⁸⁴) (<i>Kapitel B.II.3.5.b(j)</i>) ○ Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen am Geldautomaten ○ ZD im EWRS, die ein direktes Kundenentgelt⁸⁵ erheben: <ul style="list-style-type: none"> - Verfügung im girocard-System in Euro - Verfügung im Maestro / Cirrus-System in Euro - Verfügung im Debit Mastercard-System in Euro 		
Bargelddeinzahlung auf eigenes Konto ⁸⁶ (<i>Kapitel B.II.4.1.j</i> / Bargeldauszahlung an der Kasse ⁸⁷ (<i>Kapitel B.II.4.2.j</i>)	2,50 Euro (2 Freiposten pro Monat inkl.)	2,50 Euro (2 Freiposten pro Monat inkl.)
Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen (<i>Kapitel B.II.5.3.j</i>)	0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)	0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)
<ul style="list-style-type: none"> ● Einzelauftrag ● Scheckeinlösung (<i>Kapitel B.III.1.j</i>) ● Scheckeinzug (Inland) (<i>Kapitel B.II.4.1.j</i>) 		
⁷⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und von Zahlungsdienstleistern fällig und aufgetragen wird. <p>⁸⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Zahlungsdienstleister erheben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und von Zahlungsdienstleistern fällig und aufgetragen wird.</p> <p>⁸¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Zahlungsdienstleister erheben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und von Zahlungsdienstleistern fällig und aufgetragen wird.</p> <p>⁸² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Zahlungsdienstleister erheben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und von Zahlungsdienstleistern fällig und aufgetragen wird.</p> <p>⁸³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Zahlungsdienstleister erheben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und von Zahlungsdienstleistern fällig und aufgetragen wird.</p> <p>⁸⁴ EWRS-Stationen derzeit Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweiz, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.</p> <p>⁸⁵ Die Höhe der direkten Kundenentgelte verändert sich mit dem Karteneinführungstag.</p> <p>⁸⁶ Entgelte werden nicht für telefonische Überweisungen.</p> <p>⁸⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.</p> <p>⁸⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargelddeinzahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.</p> <p>⁸⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargelddeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontotüberziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.</p> <p>⁹⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wird.</p> <p>⁹¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.</p>		

Preis- und Leistungsverzeichnis B. Girokonto und Zahlungsverkehr		Preis in EUR
Dienstleistung		Preis in EUR
giropay-Zahlung ⁹⁰		0,00 Euro
I.1.7. Basiskonto mit Preismodell Giro für Junge Erwachsene⁹¹	monatlich 0,00 Euro	je push-Nachricht 0,00 Euro
Entgelt für die Kontoführung		
Kontowechter Benachrichtigung per Mobile-Banking-App ⁹²		
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (Kapitel B.II.3.2.a)		Eine Freikarte inklusive
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁹³		
Bargeldauszahlung⁹⁴ mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten	0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)	
• Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassencard (Debitkarte) am Geldautomaten (Kapitel B.II.3.5.a)		
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁹⁵) (Kapitel B.II.3.5.b)		
○ Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassennetzteil teilnehmen am Geldautomaten		
○ Bei ZD im EWR, die ein direktes Kundeneingelt ⁹⁶ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro		
- Verfügungen im Maestro / Cirrus-System in Euro		
- Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro		
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto ⁹⁷ (Kapitel B.II.4.1.)/ Bargeldauszahlung an der Kasse ⁹⁸ (Kapitel B.II.4.2.)	2,50 Euro (2 Freiposten pro Monat inkl.)	
Bargeldeinzahlung am Geldautomat / Cash-Recycler ⁹⁹ 100	0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)	
Bereitstellung von pushTAN ¹⁰¹ (Kapitel B.II.5.1.)	0,00 Euro	
giropay-Zahlung ¹⁰²	0,00 Euro	
		je pushTAN
		○ Je pushTAN
		giropay-Zahlung ¹⁰³
I.1.8. Börsengirokonto¹⁰⁴	monatlich 0,00 Euro	monatlich 0,00 Euro
Entgelt für die Kontoführung		0,00 Euro
Tagesauszug, Wochenauszug, Monatsauszug bei Postversand (Kapitel B.II.4.1.)		0,00 Euro
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto ¹⁰⁴ 105 (Kapitel B.II.4.1.)		

Dienstleistung	Preis in EUR
giropay-Zahlung ⁹⁰	0,00 Euro
I.1.9. Baukonto¹⁰⁶	monatlich 0,00 Euro ¹⁰⁷
Entgelt für die Kontoführung	je push-Nachricht 0,00 Euro
Kontowechter Benachrichtigung per Mobile-Banking-App ¹⁰⁸ (Kapitel B.I.7.)	Eine Freikarte inklusive
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (Kapitel B.II.3.2.a)	
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹⁰⁹	
Bargeldauszahlung¹¹⁰ mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten	0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)
• Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassencard (Debitkarte) am Geldautomaten (Kapitel B.II.3.5.a)	
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ¹¹¹) (Kapitel B.II.3.5.b)	
○ Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassennetzteil teilnehmen am Geldautomaten	
○ Bei ZD im EWR, die ein direktes Kundeneingelt ¹¹² erheben:	
- Verfügungen im Maestro / Cirrus-System in Euro	
- Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro	
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto ¹¹³ (Kapitel B.II.4.1.)/ Bargeldauszahlung an der Kasse ¹¹⁴ (Kapitel B.II.4.2.)	2,50 Euro (2 Freiposten pro Monat inkl.)
Bargeldeinzahlung am Geldautomat / Cash-Recycler ¹¹⁵ 116	0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)
Bereitstellung von pushTAN ¹¹⁷ (Kapitel B.II.5.1.)	0,00 Euro
○ Je pushTAN	0,00 Euro
giropay-Zahlung ¹¹⁸	0,00 Euro

⁹⁰ Voraussetzung: Depotvolumen mindestens 50.000 Euro
⁹¹ Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargelddeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontouberziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.
⁹² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargelddeinzahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
⁹³ Maximal 2 Jahre
⁹⁴ Das Entgelt für die Kontoführung ist ab Kontoeffnung 2 Jahre kostenfrei. Danach beträgt das monatliche Entgelt für die Kontoführung 7,95 €.
⁹⁵ Wird nur erhoben, wenn der Auftrag zur Benachrichtigung vom Kunden erfüllt worden ist.
⁹⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung einerseits ausgebaut und autorisiert wurde.
⁹⁷ Diese Entgelte werden für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte) entfallen.
⁹⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn der Auftrag zur Benachrichtigung vom Kunden erfüllt worden ist.
⁹⁹ Entgelte werden nicht erhoben, falls die Bargelddeinzahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
¹⁰⁰ Diese Entgelte werden nicht erhoben, falls die Bargelddeinzahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
¹⁰¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargelddeinzahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
¹⁰² Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Zahlungsauftragsfunktion der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbeitrages mit dem Kartennetzteil verbunden ist.
¹⁰³ Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargelddeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontouberziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.
¹⁰⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargelddeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontouberziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.
¹⁰⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargelddeinzahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
¹⁰⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.
¹⁰⁷ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

1.2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln 0.I.4, 0.I.6, 0.I.7; 0.I.8; 0.I.I., 0.I.II. und 0. berechnet.

	I.2.1. S-Firmen BC Smart	
	Entgelt für die Kontoführung	monatlich 6,95 Euro
	Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) ¹¹⁹ (Kapitel B.II.1.1.baa)	
	• beleghaft ¹²⁰	2,50 Euro
	• beleglos ^{121, 122}	0,29 Euro
	• per Dauerauftrag	0,29 Euro
	Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ¹²³ (Kapitel B.II.1.1.baa)	
	• beleghaft ¹²⁴	2,50 Euro
	• beleglos ^{125, 126}	0,29 Euro
	• per Dauerauftrag	0,29 Euro
	Telefonüberweisung ¹²⁷ (Kapitel B.II.1.1.baa)	
	Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (Kapitel B.II.1.1.c) und B.II.1.2.j)	
	• Filiale	2,50 Euro
	• online	1,00 Euro
	Beleglose Gut-/Lastschriften ¹²⁸	
	Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) ¹²⁹ (Kapitel B.II.1.12.)	
	Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ¹³⁰ (Kapitel B.II.1.12.)	
	Gutschrift einer giropay Kvitt-Geld senden (Überweisung) ¹³¹ (Kapitel B.II.1.2.)	
	SEPA-Basis-Lastschrift ¹³²	
	• Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Kapitel B.II.2.1.bb)	0,29 Euro
	• Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister (Kapitel B.II.2.1.bb)	0,29 Euro

1.2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln 0.I.4, 0.I.6, 0.I.7; 0.I.8; 0.I.I., 0.I.II. und 0. berechnet.

	I.2.2. Lastschrifteinlösung im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren¹³³	
	(Kapitel B.II.2.4.1)	0,29 Euro
	• a) Einzelrauftrag Einzug Lastschrift	0,00 Euro
	• b) Sammelauftrag	0,29 Euro
	– zuzüglich je darin enthaltenen Lastschrift Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWRR ¹³⁴ (Kapitel B.II.3.2.f)	0,29 Euro
	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWRR ¹³⁵ (Kapitel B.II.3.2.g)	4,0 % des Umsatzes
	• in EWRR-Fremdwährung ¹³⁶	4,0 % des Umsatzes
	• in Drittstaatenwährung ¹³⁷	4,0 % des Umsatzes
	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ¹³⁸ (Kapitel B.II.3.2.h)	1,0 % des Umsatzes min. 1,00 Euro, max. 4,00 Euro, zzgl. 0,29 Euro
	Aufladung unserer Girokarte (Kapitel B.II.3.3.)	
	• an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Lade-terminals)	0,29 Euro
	• an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkasssen/Landesbanken	
	• an electronic-cash-Terminals des EWRR-Raums ¹³⁹ (Kapitel B.II.3.3.)	1,00 Euro, max. 4,00 Euro, zzgl. 0,29 Euro
	Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen (Kapitel B.II.5.3.)	
	• Je Einzelauftrag	0,29 Euro
	Schecklöschung (Kapitel B.III.1.)	2,50 Euro
	Scheckeinzug (Inland) (Kapitel B.III.1.)	2,50 Euro
	giropay-Zahlung ¹⁴¹	0,00 Euro

1.2. Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Gibraltar (Kapitel B.II.2.2.1.a)

0,29 Euro

	I.2.3. Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Gibraltar (Kapitel B.II.2.2.1.a)	
	• Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Gibraltar (Kapitel B.II.2.2.1.a)	0,29 Euro
	Entgelt wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.	
	119 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und vom Zahlungsdienstleister erstellt wurde, der das Girokonto in seinem Namen als Konto eines Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.	
	120 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister einen Gütekodiercode (GK) überträgt.	
	121 Entgelt: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking, Internet-Banking oder Datenfernübertragung (DFU).	
	122 Entgelt: Überweisung nicht für alle elektronische Überweisungen.	
	123 Entgelt: Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.	
	124 Entgelt: Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gütschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister erstellt wurde.	
	125 Entgelt: Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gütschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister erstellt wurde.	
	126 Entgelt: Entgelt nicht für alle elektronische Überweisungen.	
	127 Entgelt: nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.	
	128 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Güte-/Lastschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister erstellt wurde.	
	129 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gütschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.	
	130 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gütschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.	
	131 Es wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.	
	132 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.	

Dienstleistung	Preis in EUR
I.2.2. S-Firmen BC	
Entgelt für die Kontoführung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) ^{142) (Kapitel B.II.1.1.b)(a))}	monatlich 12,95 Euro
• beleghaft ¹⁴³⁾	
• beleglos ¹⁴⁴⁾	
• per Dauerauftrag	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{145) (Kapitel B.II.1.1.b)(a))}	2,50 Euro 0,19 Euro 0,19 Euro
• beleghaft ¹⁴⁶⁾	
• per Dauerauftrag	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (Kapitel B.II.1.c) und B.II.2.c))	2,50 Euro 0,19 Euro 0,19 Euro
• Filiale	
• online	
Beleglose Gut-/Lastschriften ¹⁵¹⁾	
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) ^{152) (Kapitel B.II.1.2.)}	0,19 Euro
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{153) (Kapitel B.II.1.2.)}	0,19 Euro
Gutschrift einer giropay Kredit-Geld senden (Überweisung) ^{154) (Kapitel B.II.1.2.)}	0,00 Euro
SEPA-Basis-Lastschrift ¹⁵⁵⁾	
• Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Kapitel B.II.2.1.b))	0,19 Euro
• Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister (Kapitel B.II.1.2.b))	0,19 Euro
• Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Gibraltar (Kapitel B.II.2.1.o))	0,19 Euro
SEPA-Firmen-Lastschrift ¹⁵⁶⁾	
• Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Kapitel B.II.2.2.b))	0,19 Euro
• Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister (Kapitel B.II.2.1.b))	0,19 Euro

Dienstleistung	Preis in EUR
Einreichung bei Einreichungen aus der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Gibraltar (Kapitel B.II.2.2.a))	0,19 Euro
Lastschrifteinzug im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ^{157) (Kapitel B.II.2.4.1.)}	
• Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,19 Euro
• Sammelauftrag	0,00 Euro
• zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,19 Euro
Lastschrifteinzug im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren ^{158) (Kapitel B.II.2.4.2.)}	
• Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,19 Euro
• Sammelauftrag	0,00 Euro
• zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,19 Euro
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR ^{159) (Kapitel B.II.3.2.b))}	0,19 Euro
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR ^{160) (Kapitel B.II.3.2.g))}	0,19 Euro
• in EWR-Fremdwährung ¹⁶¹⁾	4,0 % des Umsatzes
• Währungssumme Rechnungsentgelt ¹⁶²⁾	zzgl. 0,19 Euro
• im Drittstaatenwährung ¹⁶³⁾	4,0 % des Umsatzes min. zzgl. 0,19 Euro
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ¹⁶⁴⁾ außerhalb des EWR-Raums ^{165) (Kapitel B.II.3.2.h))}	1,0 % des Umsatzes min. 1,00 Euro, max. 4,00 Euro, zzgl. 0,19 Euro
Aufladung unserer Geldkarte (Kapitel B.II.3.3.)	
• an unseren Terminals, die mit dem Geldkarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Lade-terminals)	0,19 Euro
• an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkas-sen/Landesbanken	0,19 Euro
• an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem Geldkarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	0,19 Euro
Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen (Kapitel B.II.5.3.)	
• Je Einzelauftrag	0,19 Euro
Scheckeinlösung (Kapitel B.II.1.1.)	2,50 Euro
Scheckeinlösung (Inland) (Kapitel B.II.1.1.)	0,00 Euro
giropay-Zahlung ¹⁶⁶⁾	

- ^{157) Entgelt werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.}
^{158) Entgelt werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.}
^{159) EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch Guyana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Nederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Tschechien (außer Tschechische Republik), Zypern sowie Zypern.}
^{160) EWR-Fremdwährungen außerhalb derzeit Bulgarisch Guyana, Malta, Nederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Tschechien (außer Tschechische Republik), Zypern sowie Zypern.}
^{161) Zu den EWR-Fremdwährungen gehören die drei Balkanische Krone, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Złoty, Kroatische Kuna, Serbische Röpje, Türkische Lira, Weißrussische Ruble.}
^{162) Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten vorliegenden Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür notwendigen Wechselkurs des Euro gegen die jeweilige Währung siehe Kapitel II.6.1 dieses Vertrages.}
^{163) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zu Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Vertrages.}
^{164) Es wird nur dann ein Entgelt durchgeführt, wenn die Überweisung vom Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt ist.}
^{165) Es wird nur dann ein Entgelt durchgeführt, wenn die Überweisung vom Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt ist.}
^{166) Es wird nur dann ein Entgelt durchgeführt, wenn die Überweisung vom Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt ist.}
^{167) Es wird nur dann ein Entgelt durchgeführt, wenn die Überweisung vom Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.}
^{168) Es wird nur dann ein Entgelt durchgeführt, wenn die Überweisung vom Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.}
^{169) Preisgestaltung ist nicht auf die Banktransaktionen beschränkt, sondern gilt für alle anderen über das Internet abgewickelten Transaktio-nen.}
^{170) Es wird nur dann ein Entgelt durchgeführt, wenn die Überweisung vom Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt ist.}
^{171) Es wird nur dann ein Entgelt durchgeführt, wenn die Überweisung vom Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt ist.}
^{172) Es wird nur dann ein Entgelt durchgeführt, wenn die Überweisung vom Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt ist.}
^{173) Es wird nur dann ein Entgelt durchgeführt, wenn die Überweisung vom Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.}
^{174) Es wird nur dann ein Entgelt durchgeführt, wenn die Überweisung vom Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.}
^{175) Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß ausgeführt und autorisiert wurde.}
^{176) Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrek-tur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.}

Dienstleistung	Preis in EUR
I.2.3. S-Firmen BC Professional	
Entgelt für die Kontoführung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) ^{167) (Kapitel B.II.1.1.b)(aa)}	monatlich 24,95 Euro
• belegfrei ¹⁵⁸⁾	2,50 Euro
• beleglos ¹⁵⁹⁾ 1,70	0,09 Euro
• per Dauerauftrag	0,09 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{171) (Kapitel B.II.1.1.b)(aa)}	2,50 Euro
• belegfrei ¹⁵⁸⁾	0,09 Euro
• beleglos ¹⁵⁹⁾ 1,74	0,09 Euro
• per Dauerauftrag	0,09 Euro
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (Kapitel B.II.1.c) und B.II.2.i.d)	2,50 Euro
• Filiale	1,00 Euro
• online	0,09 Euro
Beleglose Gut-/Lastschriften ¹⁷⁶⁾	0,09 Euro
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) ^{177) (Kapitel B.II.1.1.c)}	0,09 Euro
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{178) (Kapitel B.II.1.2.)}	0,09 Euro
Gutschrift einer giropay Kredit-Geld senden (Überweisung) ^{179) (Kapitel B.II.1.2.)}	0,00 Euro
SEPA-Basis-Lastschrift¹⁸⁰⁾	
• Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Kapitel B.II.2.i.b))	0,09 Euro
• Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister (Kapitel B.II.2.i.b)	0,09 Euro
• Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Gibraltar (Kapitel B.II.2.1.o)	0,09 Euro
SEPA-Firmen-Lastschrift¹⁸¹⁾	
• Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Kapitel B.II.2.1.b))	0,09 Euro
• Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister (Kapitel B.II.2.1.b))	0,09 Euro

Dienstleistung	Preis in EUR
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Gibraltar (Kapitel B.II.2.2.a))	0,09 Euro
Lastschrifteinzug im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren¹⁸²⁾ (Kapitel B.II.2.4.1.)	
• Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,09 Euro
• Sammelauftrag	0,09 Euro
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,09 Euro
Lastschrifteinzug im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren¹⁸³⁾ (Kapitel B.II.2.4.2.)	
• Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,09 Euro
• Sammelauftrag	0,09 Euro
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,09 Euro
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR ^{184) (Kapitel B.II.3.2.b)}	0,09 Euro
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR ^{185) (Kapitel B.II.3.2.g)}	0,09 Euro
• in EWR-Fremdwährung ¹⁸⁶⁾	4,0 % des Umsatzes
• Währungssumme Rechnungsentsgelt ¹⁸⁷⁾	zzgl. 0,09 Euro
• im Drittstaatenwährung ¹⁸⁸⁾	4,0 % des Umsatzes
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ¹⁸⁹⁾ außerhalb des EWR-Raums ^{190) (Kapitel B.II.3.2.h)}	1,0 % des Umsatzes min. 1,00 Euro, max. 4,00 Euro, zzgl. 0,09 Euro
Aufladung unserer Geldkarte (Kapitel B.II.3.3.)	
• an unseren Terminals, die mit dem Geldkarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Lade-terminals)	0,09 Euro
• an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkas-sen/Landesbanken	0,09 Euro
• an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem Geldkarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	0,09 Euro
Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen (Kapitel B.II.5.3.)	
• Je Einzelauftrag	0,09 Euro
Scheckabwicklung (Kapitel B.III.1.)	2,50 Euro
Scheckeinzug (Inland) (Kapitel B.III.1.)	2,50 Euro
giropay-Zahlung ¹⁹¹⁾	0,00 Euro

- ¹⁶⁷⁾ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausge löst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ¹⁶⁸⁾ Belegfrei; Überweisung per Vordruck, Bankmandat, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFO).
- ¹⁶⁹⁾ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahldienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausge löst und autorisiert wurde und der Zahldienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ¹⁷⁰⁾ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahldienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausge löst und autorisiert wurde und der Zahldienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ¹⁷¹⁾ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahldienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahldienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ¹⁷²⁾ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahldienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahldienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ¹⁷³⁾ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahldienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahldienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ¹⁷⁴⁾ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahldienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahldienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ¹⁷⁵⁾ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahldienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahldienstleister fehlerfrei durchgeführt hat.
- ¹⁷⁶⁾ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahldienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahldienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ¹⁷⁷⁾ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahldienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahldienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ¹⁷⁸⁾ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahldienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahldienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ¹⁷⁹⁾ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahldienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahldienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ¹⁸⁰⁾ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ¹⁸¹⁾ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ¹⁸²⁾ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- ¹⁸³⁾ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- ¹⁸⁴⁾ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Tschechien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ¹⁸⁵⁾ EU-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Tschechien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ¹⁸⁶⁾ Zu EWR-Fremdwährungen gehören diejenigen derzeit: Bulgarische Krone, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnische Złoty, Rumanische Leu, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Kongo, Ungarische Forint.
- ¹⁸⁷⁾ Die Umrechnung von Umtauschen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten vorliegenden Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür notwendigen Wechselkurs des Euro gegen die jeweilige Währung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ¹⁸⁸⁾ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWU). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ¹⁸⁹⁾ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Tschechien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ¹⁹⁰⁾ Zu EWR-Raumstaaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélémy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Tschechien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ¹⁹¹⁾ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrek-tur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Dienstleistung
Preis- und Leistungsverzeichnis
B. Girokonto und Zahlungsverkehr
Preis in EUR
I.2.4. Vereinsgirokonto

- Entgelt für die Kontoführung
- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (KAD) (*Kapitel B.I.4.2.*)
- Signierter Elektronischer Kontoauszug (*Kapitel B.I.4.2.*)
- SEPA-Firmen-Lastschrift¹⁹²**
 - Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank (*Kapitel B.II.2.2.b)*
 - Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister (*Kapitel B.II.2.1.b))*
 - Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Gibraltar (*Kapitel B.II.2.2.a)*

Lastschrifteinzug im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren¹⁹³

- c) Einzelauflauftrag Einzug Lastschrift
 - d) Sammelauftrag
 - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift
 - Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (*Kapitel B.II.3.2.a)*
 - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹⁹⁴
- Bargeldauszahlung¹⁹⁵ mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten**
- Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten (*Kapitel B.II.3.5.a)*
 - Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EVR¹⁹⁶) (*Kapitel B.II.3.5.b)*
 - Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassennetzteil teilnehmen am Geldautomaten
 - Bei ZD im EVR, die ein direktes Kundenticket¹⁹⁷ erheben:
 - Verfügungen im girocard-System in Euro
 - Verfügungen im Maestro / Cirrus-System in Euro
 - Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro
- Bargeldauszahlung auf eigenes Konto¹⁹⁸ (*Kapitel B.II.4.1.) / Bargeldauszahlung an der Kasse¹⁹⁹ (*Kapitel B.II.4.2.)****
- Bargeldauszahlung am Geldautomat / Cash-Recycler²⁰⁰ *201* (*Kapitel B.II.4.1.)***
- giropay-Zahlung²⁰²**

¹⁹² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
¹⁹³ Entgelte werden nur für die Beauftragte und Fehlerrate Aufsichtung erhoben.
¹⁹⁴ Die Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag, teilt die Überweisung vom Zahler ausgestellt und autorisiert wurde.
¹⁹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt verrechnet, wenn die Auszahlung per Lastschrift, zusammen mit Rechenzentren (SZ), durch Unternehmen, die den Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag erhalten haben, erfolgt.
¹⁹⁶ EU- und Schweizer Unternehmen, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte), Irland, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Uruguay sowie Zypern.
¹⁹⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfugungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
¹⁹⁸ Entgelte werden nicht erhoben, sofern mittels Bargeldentnahmung ein aufgrund (geduldeter) Kontouberziehung debitorisches Girokonto teilweise erfüllt wird.
¹⁹⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargeldauszahlung / Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
²⁰⁰ Entgelte werden nicht erhoben, sowie mittels Bargeldentnahmung ein aufgrund (geduldeter) Kontouberziehung debitorisches Girokonto teilweise erfüllt wird.
²⁰¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
²⁰² Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis
B. Girokonto und Zahlungsverkehr
Preis in EUR
I.2.5. Konto für Kommunen / Kirchen

- Entgelt für die Kontoführung
- Signierter Elektronischer Kontoauszug (*Kapitel B.I.4.2.)*
- Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (*SEPA-Überweisung*)²⁰³ (*Kapitel B.II.1.1.b)aa)*

 - beleghaft²⁰⁴
 - Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (*SEPA-Überweisung*)²⁰⁵ (*Kapitel B.II.1.1.b)aa)*
 - beleghaft²⁰⁶
 - Telefonüberweisung²⁰⁷ (*Kapitel B.II.1.1.b)aa)*
 - Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (*Kapitel B.I.1.1.c) und B.II.1.2.1.c)*
 - Filiale
 - online

- SEPA-Firmen-Lastschrift²⁰⁸**
 - Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank (*Kapitel B.II.2.1.2.b)*
 - Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister (*Kapitel B.II.2.1.2.b))*
 - Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Gibraltar (*Kapitel B.II.2.2.a)*
 - online
- SEPA-Firmen-Lastschrift²⁰⁹**
 - Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank (*Kapitel B.II.2.1.2.b))*
 - Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister (*Kapitel B.II.2.1.2.b))*
 - Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Gibraltar (*Kapitel B.II.2.2.a)*
 - online
- Lastschrifteinzug im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren²⁰⁹**
 - Einzelauftrag Einzug Lastschrift
 - f) Sammelauftrag
 - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift
 - Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (*Kapitel B.II.3.2.a))*
 - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) (*Kapitel B.II.2.2.a))*
- Lastschrifteinzug im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren²⁰⁹**
 - Einzelauftrag Einzug Lastschrift
 - f) Sammelauftrag
 - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift
 - Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (*Kapitel B.II.3.2.a))*
 - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) (*Kapitel B.II.2.2.a))*
- Bargeldauszahlung²¹¹ mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten**

 - Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten (*Kapitel B.II.3.5.a)*
 - Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EVR¹⁹⁶) (*Kapitel B.II.3.5.b)*
 - Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassennetzteil teilnehmen am Geldautomaten
 - Bei ZD im EVR, die ein direktes Kundenticket¹⁹⁷ erheben:
 - Verfügungen im girocard-System in Euro
 - Verfügungen im Maestro / Cirrus-System in Euro
 - Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro

Bargeldauszahlung auf eigenes Konto¹⁹⁸ (*Kapitel B.II.4.1.) / Bargeldauszahlung an der Kasse¹⁹⁹ (*Kapitel B.II.4.2.)**

Bargeldauszahlung am Geldautomat / Cash-Recycler²⁰⁰ *201* (*Kapitel B.II.4.1.)*

giropay-Zahlung²⁰²

Dienstleistung	Preis in EUR
- Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro Bargeldinzahlung am Geldautomat / Cash-Recycler²¹⁴ (Kapitel B.II.4.1.)	0,00 Euro
Scheckeinlösung (Kapitel B.III.1.)	2,50 Euro
Scheckeinzug (Inland) (Kapitel B.III.1.)	2,50 Euro
giropay-Zahlung²¹⁵	0,00 Euro
1.2.6. Anderkonto	monatlich 6,95 Euro
Entgelt für die Kontoführung Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) ²¹⁷ (Kapitel B.II.1.1.b)(aa)	0,00 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • beleghaft²¹⁸ • per Dauerauftrag • beleglos²¹⁹ ²²⁰ • Telefonüberweisung²²⁵ (Kapitel B.II.1.1.b)(aa)) • Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (Kapitel B.II.1.1.c) und B.II.1.2.(d)) • Filiale • online • Beleglose Gut-/Lastschriften²²⁶ 	2,50 Euro 0,29 Euro 0,29 Euro 2,50 Euro 0,29 Euro 0,29 Euro 2,50 Euro 1,00 Euro 0,29 Euro 0,29 Euro
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) ²²⁷ (Kapitel B.II.1.2.)	0,29 Euro
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ²²⁸ (Kapitel B.II.1.2.)	0,29 Euro
Gutschrift einer giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) ²²⁹ (Kapitel B.II.1.2.)	0,00 Euro
SEPA-Basis-Lastschrift²³⁰	0,29 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Kapitel B.II.2.1.b)) 	

²¹⁴ Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargelddeinzahlung ein aufgrund (geduldeten) Kontoüberzehrung debititorisches Girokonto teilweise zurückgefügt wird.
²¹⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargelddeinzahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
²¹⁶ Es wird nur dann eine Zahlungsdienstleister den Zahlungsauffang fehlerfrei durchgeführt, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und mit dem Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²¹⁷ Bei Beleglos-Überweisung ist jeder Zahler (Bank, Post oder Taf) verpflichtet, eine Banknoten- oder Datentrüfberübergabe (DFU).

²¹⁸ Preis wird nur dann erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauffang fehlerfrei durchgeführt hat.

²¹⁹ Preis gäbe nicht für alle öffentliche Dienststellen (Post, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Landespolizei, etc.) gilt.

²²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauffang fehlerfrei durchgeführt hat.

²²¹ Es wird dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauffang fehlerfrei durchgeführt wurde.

²²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister bestellte Inkasso-Services mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister bestellte Inkasso-Services mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²²⁴ Preis wird nicht für alle öffentlichen Dienststellen (Post, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Landespolizei, etc.) gilt.

²²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauffang fehlerfrei durchgeführt hat.

²²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister bestellte Inkasso-Services mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister bestellte Inkasso-Services mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister bestellte Inkasso-Services mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²²⁹ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Dienstleistung	Preis in EUR
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift	0,29 Euro
von einem anderen Zahlungsdienstleister (Kapitel B.II.2.1.b))	0,29 Euro
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Gibraltar (Kapitel B.II.2.1.a))	0,29 Euro
Lastschrifteinlösung im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren²³¹	0,29 Euro
(Kapitel B.II.2.4.1.)	0,29 Euro
c) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,00 Euro
d) Sammelauftrag	0,29 Euro
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR ²³² (Kapitel B.II.3.2.d)	0,29 Euro
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR ²³³ (Kapitel B.II.3.2.g)	4,0 % des Umsatzes
• in EWR-Fremdwährung ²³⁴	4,0 % des Umsatzes
• zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR ²³³ außerhalb des EWR-Raums ²³⁸ (Kapitel B.II.3.2.h)	1,0 % des Umsatzes min. 1,00 Euro, max. 4,00 Euro, zzgl. 0,29 Euro
• in Drittstaatenwährung ²³⁶	4,0 % des Umsatzes
• an Drittautomaatengesetz ²³⁵	4,0 % des Umsatzes
Aufladung unserer Geldkarte (Kapitel B.II.3.3.)	0,29 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • an Ladeautomaten von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken • an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem Geldkarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind 	
Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen (Kapitel B.II.5.3.)	0,29 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Je Einzelauftrag • Scheckeinlösung (Kapitel B.III.1.) • Scheckeinzug (Inland) (Kapitel B.III.1.) 	
giropay-Zahlung ²³⁹	0,00 Euro

²¹⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerhafte Ausführung erhoben.

²¹⁵ EU-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélémy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Lukas, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²¹⁶ EU-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélémy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Lukas, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und mit dem Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²¹⁸ Preis wird nicht für alle öffentlichen Dienststellen (Post, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Landespolizei, etc.) gilt.

²¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauffang fehlerfrei durchgeführt hat.

²²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauffang fehlerfrei durchgeführt wurde.

²²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister bestellte Inkasso-Services mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister bestellte Inkasso-Services mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister bestellte Inkasso-Services mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²²⁴ Preis wird nicht für alle öffentlichen Dienststellen (Post, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Landespolizei, etc.) gilt.

²²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauffang fehlerfrei durchgeführt hat.

²²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister bestellte Inkasso-Services mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister bestellte Inkasso-Services mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister bestellte Inkasso-Services mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister bestellte Inkasso-Services mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

1.3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln 0.I.4., 0.I.6., 0.I.7., 0.I.8.; 0.I.I., 0.I.II. und 0.I. berechnet.

Entgelt für die Kontoführung

Signierter Elektronischer Kontoauszug (Kapitele B.I.4.1. und B.I.4.2.)

0,00 Euro

1.4. Kontoauszug (pro Vorgang)

1.4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (KAD)

0,50 Euro (1 Freipposten pro Monat inkl.)
0,00 Euro
0,00 Euro

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug bei Postversand
- Wochenauszug bei Postversand
- Monatsauszug bei Postversand

pro Auszug 0,29 Euro zzgl. Porto
pro Auszug 0,29 Euro zzgl. Porto
pro Auszug 0,29 Euro zzgl. Porto

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

pro Auszug 0,29 Euro zzgl. Porto

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.²⁴⁰

1.4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (KAD)

0,50 Euro
0,00 Euro
0,29 Euro

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug bei Postversand
- Wochenauszug bei Postversand
- Monatsauszug bei Postversand

pro Auszug 0,29 Euro zzgl. Porto
pro Auszug 0,29 Euro zzgl. Porto
pro Auszug 0,29 Euro zzgl. Porto

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

pro Auszug 0,29 Euro zzgl. Porto

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.²⁴¹

1.5. Rechnungsabschluß

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (so weit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

1.6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontouberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**) sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen, ist im Vertrag keine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

1.7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer 1.I bis 1.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per SMS²⁴²

- E-Mail²⁴³
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)²⁴⁴
- Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per SMS²⁴⁵
- E-Mail²⁴⁶
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)²⁴⁷

1.8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer 1.I bis 1.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Fällige Darlehenstraten
Fällige Sparraten
Schließfachmietpreis

1.9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftsjahr eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

○ Überweisungen oder

○ Zahlungsvorgänge mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

²⁴⁰ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldentziehung (Auf ein Zahlungskonto) oder

- Bargeldauszahlung von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeztigen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

○ Lastschriften,

○ Überweisungen oder

○ Zahlungsvorgänge mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

- Bargeldentziehung (Auf ein Zahlungskonto) oder

- Bargeldauszahlung von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeztigen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

○ Lastschriften,

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

II.1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

II.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in anderen bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁴⁸ in Euro oder in anderer EWR-Währungen²⁴⁹

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeholt (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro
 - Belegloser Überweisungsauftrag²⁵⁰
 - Beleghafter Überweisungsauftrag²⁵¹
 - Echtzeit-Überweisungsauftrag
- Überweisungen in anderen EWR-Währungen
 - Belegloser Überweisungsauftrag²⁵³
 - Beleghafter Überweisungsauftrag²⁵⁴

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²⁵⁵:

Dienstleistung	Preis in EUR	Modalitäten: je Überweisung			
		Vom Girokonto	beleghaft ²⁵⁶	beleglos ²⁵⁷ 258	per Dauer- auftrag
Überweisungsart					
Überweisung mit BAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	15,00 Euro
Überweisung mit BAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	15,00 Euro
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister Euro-Expresszahlung online	0,15%, min. 14,00 Euro	0,10%, min. 12,00 Euro	0,10%, min. 14,00 Euro	0,15%, min. 14,00 Euro	zusätzlich 15,00 Euro pro Überweisung
Echtzeit-Überweisung (online)	---	2,50 Euro	---	---	---
giropay / Kvitt- Geld senden (Überweisung)	---	2,50 Euro	---	---	---
• TAN-autorisert	---	0,00 Euro	---	---	---
• TAN-freier Bereich	---	0,00 Euro	---	---	---
Telefonüberweisung					0,00 Euro
bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung					
Bei einer Überweisung mit Währungssumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:					
Höhe der Entgelte²⁵⁹					
• beleghaft					
• beleglos					
cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers					
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).					
Höhe der Entgelte²⁶⁰					
ohne Währungssumrechnung					
• beleghaft					
• beleglos					
mit Währungssumrechnung					
• beleghaft					
• beleglos					

²⁴⁸ Andere EWR-Staaten derzeit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Räume St. Barthelemy, St. Martin (französisches Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁴⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit Euro, Bularischer Lew, Danische Krone, Isländische Krone, Novosibirische Förit, Rumanischer Lew, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Förit.

²⁵⁰ Beleglos: Überweisungen per Vordruck, Sammelauflösung, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFU).

²⁵¹ Beleghaft: Überweisungen per Telefon-Banking, Sammelauftrag mit Belegzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁵² Sofern der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁵³ Beleghaft: Überweisungen per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFU).

²⁵⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammelauftrag mit Belegzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁵⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgeübt und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag bearbeitet.

²⁵⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammelauftrag, elektronisch frei durchgeführt hat, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁵⁷ Beleglos: Entgeltsicherung per Vordruck, Sammelauftrag mit Belegzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁵⁸ Preise gelten nicht für telefonische Überweisungen.

²⁵⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgeübt und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag bearbeitet.

²⁶⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgeübt und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag bearbeitet.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zähler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihm rem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁶³

- per Postversand
- per elektronischem Postfach

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Wider- rufsfrist.

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einnahme/Änderung im Auftrag des Kunden

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

- Überweisungen (TARGET2) zur Bargeldauszahlung bei Insti- tuten der Sparkassenvororganisation (max. 2.500,00 Euro)
- Überweisungen (TARGET2) Bargeldauszahlung bei uns

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

II.1.12. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²⁶⁴:

Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)

Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienst- leister (SEPA-Überweisung)

Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro

giropay | Kwitt-Geld senden (Überweisung)

Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister

Wie Gutschrift einer SEPA-Überweisung

Wie Gutschrift einer SEPA-Überweisung

0,10 %, min. 7,50 Euro, max. 150,00 Euro zzgl. Spe- sen 2,00 Euro

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zu- sätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (= Courtagte) erhö- ben:

0,025 %, min. 2,00 Euro

Hinweis:
Für das Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁶¹ Dieses Entgelt wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Kreissparkasse Biberach	Preis- und Leistungsverzeichnis B. Girokonto und Zahlungsverkehr
Dienstleistung	Preis in EUR

Dienstleistung	Preis in EUR
----------------	--------------

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

II.1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderer Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁶³ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁶⁴ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁶⁵

II.1.2.1. Überweisungsaufträge

- a) Ausführungsfrist
- Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁶⁶, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁶⁷

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

- aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)
- Bei einer Überweisung tragen Zähler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.
- aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

- Höhe der Entgelte²⁶⁸**
- | | |
|------------------------------------|------------------------------------|
| Übrige Länder (sonstige Zahlungen) | Entgelt
0,1 %, mind. 12,00 Euro |
| • beleglos | 0,15 %, mind. 14,00 Euro |
| • belegehaft | |

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

- Höhe der Entgelte²⁶⁹**
- | | |
|-----------|---|
| beleghaft | Entgelt
(inklusive Courtagte)
0,175 %, mind. 16,00 Euro |
| beleglos | 0,125 %, mind. 14,00 Euro |

²⁶³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Grönland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niedersachsen, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁶⁴ Z.B. US-Dollar.

²⁶⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsservicepartners, solche instant Payments akzeptiert und der Sparkassenzahlungsbank fristgemäß bestellt.

²⁶⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt.

²⁶⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgeht und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Dienstleistung Preis in EUR

		Dienstleistung		Preis in EUR	
ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers					
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)					
Höhe der Entgelte²⁷⁰					
ohne Währungsumrechnung Entgelt (ohne Courtage)					
• beleghaft	0,30 %, mind. 39,00 Euro				
• beleglos	0,25 %, mind. 37,00 Euro				
Mit Währungsumrechnung Entgelt (inklusive Courtage)					
• beleghaft	0,325 %, mind. 41,00 Euro				
• beleglos	0,275 %, mind. 39,00 Euro				
Lst eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).					
bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)					
aaa) Entgelpflichtige					
Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:					
• 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)					
• 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)					
• 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)					
Hinweise:					
• Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.					
• Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.					
bbb) Entgelte²⁷¹					
Zielland (Produkt)					
			Entgeltregelung		
		0 (SHARE)	1 (OUR)		
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	beleglos	beleghaft	beleglos	beleghaft	
	wie Inland	7,50 Euro	--	--	
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		--	--	--	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	beleglos	beleghaft	beleglos	beleghaft	
	wie Inland	7,50 Euro	--	--	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		--	--	--	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	beleglos	beleghaft	beleglos	beleghaft	
	wie Inland	7,50 Euro	--	--	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		--	--	--	
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	beleglos	beleghaft	beleglos	beleghaft	
	wie Inland	7,50 Euro	--	--	
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		--	--	--	
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	beleglos	beleghaft	beleglos	beleghaft	
	wie Inland	7,50 Euro	--	--	
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		--	--	--	

²⁷⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
²⁷¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

		Dienstleistung		Preis in EUR	
ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers					
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)					
Höhe der Entgelte²⁷⁰					
ohne Währungsumrechnung Entgelt (ohne Courtage)					
• beleghaft	0,30 %, mind. 39,00 Euro				
• beleglos	0,25 %, mind. 37,00 Euro				
Mit Währungsumrechnung Entgelt (inklusive Courtage)					
• beleghaft	0,325 %, mind. 41,00 Euro				
• beleglos	0,275 %, mind. 39,00 Euro				
Lst eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).					
bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)					
aaa) Entgelpflichtige					
Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:					
• 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)					
• 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)					
• 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)					
Hinweise:					
• Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.					
• Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.					
bbb) Entgelte²⁷¹					
Zielland (Produkt)					
			Entgeltregelung		
	0 (SHARE)	1 (OUR)			
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	beleglos	beleghaft	beleglos	beleghaft	
	wie Inland	7,50 Euro	--	--	
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		--	--	--	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	beleglos	beleghaft	beleglos	beleghaft	
	wie Inland	7,50 Euro	--	--	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		--	--	--	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	beleglos	beleghaft	beleglos	beleghaft	
	wie Inland	7,50 Euro	--	--	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		--	--	--	
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	beleglos	beleghaft	beleglos	beleghaft	
	wie Inland	7,50 Euro	--	--	
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		--	--	--	
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	beleglos	beleghaft	beleglos	beleghaft	
	wie Inland	7,50 Euro	--	--	
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		--	--	--	

²⁷⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
²⁷¹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

Dienstleistung	Preis in EUR
II.1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	
a) Entgelpflichtiger	
Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:	
<ul style="list-style-type: none"> • 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhabenen Entgelte (SHARE) • 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR) • 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN) 	
Hinweis:	
<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. • Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. 	
b) Entgelte²⁷³	
Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet, die separat belastet werden:	
Absenderland / Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie inländ
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie inländ
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie inländ
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie inländ
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie inländ
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie inländ
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie inländ
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie inländ
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie inländ
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie inländ
Vereinigtes Königreich von Großbritannien in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie inländ
Vereinigtes Königreich von Großbritannien in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie inländ
Gibraltar in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie inländ
Gibraltar in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie inländ
Übrige Länder	0,10 %, min. 7,50 Euro, max. 150,00 Euro zzgl. Spesen 2,00 Euro
Aufschlag/Zusatzentgelt für eine Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2, außer Echtzeit-Überweisungen):	15,00 Euro
Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung	Courtage
Entgeltregelung	0,025 %, min. 2,00 Euro 0,025 %, min. 2,00 Euro
0	2
Sonstige Zahlungen aus dem Ausland in Euro oder Fremdwährung	
Wenn bereits voller Abwicklungspreis von Drittbank vereinnahmt wurde	
<ul style="list-style-type: none"> • Pro Vorgang bis 2.500 Euro • Pro Vorgang ab 2.500 Euro 	2,50 Euro 5,00 Euro
MT101 (ferninitiierte Überweisung aus dem Ausland)	15,00 Euro

Dienstleistung	Preis- und Leistungsverzeichnis B.Girokonto und Zahlungsverkehr	Preis in EUR
II.1.2. Lastschriften einer Überweisung		
a) Entgelpflichtiger		
Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:		
<ul style="list-style-type: none"> • 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE) • 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR) • 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN) 		
Hinweis:		
<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. • Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. 		
b) Entgelte²⁷³		
Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet, die separat belastet werden:		
Absenderland / Währung	Entgelt in Euro	
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie inländ	1,50 Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie inländ	0,00 Euro
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie inländ	15,00 Euro
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie inländ	0,00 Euro
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie inländ	15,00 Euro
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie inländ	0,00 Euro
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie inländ	15,00 Euro
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie inländ	0,00 Euro
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie inländ	15,00 Euro
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie inländ	0,00 Euro
Vereinigtes Königreich von Großbritannien in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie inländ	15,00 Euro
Vereinigtes Königreich von Großbritannien in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie inländ	0,00 Euro
Gibraltar in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie inländ	15,00 Euro
Gibraltar in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie inländ	0,00 Euro
Übrige Länder	0,10 %, min. 7,50 Euro, max. 150,00 Euro zzgl. Spesen 2,00 Euro	15,00 Euro
Aufschlag/Zusatzentgelt für eine Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2, außer Echtzeit-Überweisungen):		
Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung	Courtage	
Entgeltregelung	0,025 %, min. 2,00 Euro 0,025 %, min. 2,00 Euro	
0	2	
Sonstige Zahlungen aus dem Ausland in Euro oder Fremdwährung		
Wenn bereits voller Abwicklungspreis von Drittbank vereinnahmt wurde		
<ul style="list-style-type: none"> • Pro Vorgang bis 2.500 Euro • Pro Vorgang ab 2.500 Euro 	2,50 Euro 5,00 Euro	
MT101 (ferninitiierte Überweisung aus dem Ausland)	15,00 Euro	

²⁷³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁷⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ingarn sowie Zypern.

²⁷⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁷⁶ Diese Entgelte wird nur erhoben für die berechtige Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁷⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats

II.2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist
Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

II.2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösung²⁷⁸ der Schweiz

Monaco
San Marino
Andorra
Vatikanstadt
Vereinigtes Königreich von Großbritannien
Gibraltar

Entgelt in Euro

0,00 Euro

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank²⁷⁹

- per Postversand
- per elektronischem Postfach

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand
- per elektronischem Postfach

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

Entgelt in Euro

1,50 Euro

0,00 Euro

15,00 Euro

0,00 Euro

II.2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösung²⁸⁰ der Schweiz

Monaco
San Marino
Andorra
Vatikanstadt
Vereinigtes Königreich von Großbritannien
Gibraltar

Entgelt in Euro

0,29 Euro

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand
- per elektronischem Postfach

Entgelt in Euro

15,00 Euro

0,00 Euro

15,00 Euro

0,00 Euro

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

Entgegennahme von Bestätigungen über die Erteilung / Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Diese Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Abteilung/g der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontrollierung.

Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats

II.2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist
Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

II.2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

II.2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

Frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

II.2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

Frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

II.2.4. Lastschrifteinzug²⁸¹

II.2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift
- b) Sammelauftrag
 - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

II.2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift
- b) Sammelauftrag
 - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

II.3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

II.3.1. Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarten)²⁸²

a) Ausgabe einer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard / Visa Card Standard

- Hauptkarte
- Zusatzkarte
 - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard / Visa Kartenprodukten (Kreditkarten)²⁸³
 - Kostenfreie Bargeldauszahlung am Geldautomat im Ausland²⁸⁴
- Mastercard Gold / Visa Card Gold
 - Hauptkarte
 - Zusatzkarte
 - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard / Visa Kartenprodukten (Kreditkarten)²⁸⁵
 - Kostenfreie Bargeldauszahlung am Geldautomat im Ausland²⁸⁶

Mastercard Gold Karte für Studenten (bis 27 Jahre)

- pro Karte jährlich 50,00 Euro
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahl mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukt (Kreditkarten)²⁸⁷
- Rückerstattung von 2,5% der Jahresgebühr ab einem Jahr des Einsatzes²⁸⁸ von 1.000 Euro
- Kostenfreie Bargeldauszahlung am Geldautomat im Ausland²⁸⁹
- Verzicht auf das Auslandsseinsatzentgelt

Mastercard Gold Karte für Studenten (bis 27 Jahre)

- pro Karte jährlich 50,00 Euro
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahl mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukt (Kreditkarten)²⁸⁷
- Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kreditkarten)
- Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet
- Rückerstattung von 2,5% der Jahresgebühr ab einem Jahr des Einsatzes²⁸⁸ von 1.000 Euro
- Kostenfreie Bargeldauszahlung am Geldautomat im Ausland²⁸⁹
- Verzicht auf das Auslandsseinsatzentgelt

Mastercard Gold Karte für Studenten (bis 27 Jahre)

- pro Karte jährlich 50,00 Euro
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahl mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukt (Kreditkarten)²⁸⁷
- Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kreditkarten)
- Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet
- Rückerstattung von 2,5% der Jahresgebühr ab einem Jahr des Einsatzes²⁸⁸ von 1.000 Euro
- Kostenfreie Bargeldauszahlung am Geldautomat im Ausland²⁸⁹
- Verzicht auf das Auslandsseinsatzentgelt

Mastercard Gold Karte für Studenten (bis 27 Jahre)

- pro Karte jährlich 50,00 Euro
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahl mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukt (Kreditkarten)²⁸⁷
- Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kreditkarten)
- Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet
- Rückerstattung von 2,5% der Jahresgebühr ab einem Jahr des Einsatzes²⁸⁸ von 1.000 Euro
- Kostenfreie Bargeldauszahlung am Geldautomat im Ausland²⁸⁹
- Verzicht auf das Auslandsseinsatzentgelt

Mastercard Gold Karte für Studenten (bis 27 Jahre)

- pro Karte jährlich 50,00 Euro
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahl mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukt (Kreditkarten)²⁸⁷
- Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kreditkarten)
- Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet
- Rückerstattung von 2,5% der Jahresgebühr ab einem Jahr des Einsatzes²⁸⁸ von 1.000 Euro
- Kostenfreie Bargeldauszahlung am Geldautomat im Ausland²⁸⁹
- Verzicht auf das Auslandsseinsatzentgelt

Mastercard Gold Karte für Studenten (bis 27 Jahre)

- pro Karte jährlich 50,00 Euro
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahl mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukt (Kreditkarten)²⁸⁷
- Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kreditkarten)
- Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet
- Rückerstattung von 2,5% der Jahresgebühr ab einem Jahr des Einsatzes²⁸⁸ von 1.000 Euro
- Kostenfreie Bargeldauszahlung am Geldautomat im Ausland²⁸⁹
- Verzicht auf das Auslandsseinsatzentgelt

Mastercard Gold Karte für Studenten (bis 27 Jahre)

- pro Karte jährlich 50,00 Euro
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahl mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukt (Kreditkarten)²⁸⁷
- Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kreditkarten)
- Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet
- Rückerstattung von 2,5% der Jahresgebühr ab einem Jahr des Einsatzes²⁸⁸ von 1.000 Euro
- Kostenfreie Bargeldauszahlung am Geldautomat im Ausland²⁸⁹
- Verzicht auf das Auslandsseinsatzentgelt

Preis in EUR

Dienstleistung

- Entgelt für Picture-Card ist im Preis enthalten

- Mastercard Platinum
 - Hauptkarte
 - Zusatzkarte
 - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenproduktarten²⁹⁰
 - Kostenfreie Bargeldauszahlung am Geldautomat im Ausland²⁹¹

- Mastercard Business Standard / Visa Card Business Standard
 - Aufdruck des Unternehmenslogos auf die Mastercard Business Standard

- Mastercard Business Gold / Visa Card Business Gold
 - Aufdruck des Unternehmenslogos auf die Mastercard Business Gold

- b) Ausstattung von Mastercard / Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Motiv als Picture Card²⁹²:

Jährlich 2,00 Euro

einmalig 20,00 Euro

- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden
- für eine beschädigte Mastercard / Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
 - wegen Namensänderung
 - bei Verlusten der PIN
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisierte genutzte Mastercard / Visa Card

- d) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
 - per Postversand

0,00 Euro

2,00 Euro

- e) Sperren einer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

- f) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro²⁹³ im EWR²⁹⁴

unentgeltlich

- g) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²⁹⁵ im EWR²⁹⁶
 - In EWR-Fremdwährung²⁹⁷

1,5 % des Umsatzes

Preis in EUR

Dienstleistung

- Vierungsumrechnungsentgelt²⁹⁸

- In Drittstaatenwährung²⁹⁹
- h) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁰⁰ außerhalb des EWR³⁰¹
- i) Bargeldauszahlung mit der Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) (siehe Kapitel 0.II.3.5)
- j) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)³⁰²

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

II.3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte

- a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)
 - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlappen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)³⁰³

- b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)³⁰⁴
 - Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz³⁰⁵.
 - Bargeldauszahlung an Geldautomaten³⁰⁶
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse
 - an fremden Geldautomaten³⁰⁷ im Inland
 - an fremden Geldautomaten³⁰⁸ im Ausland
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen³⁰⁹ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungssunternehmen (Online-Handel)
 - mit girocard/electronic cash und Gehimzahl
 - im In- und Ausland mit Debit Mastercard mit Gehimzahl
 - im In- und Ausland mit Maestro mit Gehimzahl
 - E-Commerce mit Debit Mastercard
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte)) mit Geldkartensfunktion)

- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

²⁹⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank zur Umrechnung und dem hier für maschinelle Zählpunkte die entsprechende Umlaufzeit Nr. 16.1. dieses Kapitels.
²⁹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. 16.1. dieses Kapitels, so für die Preisberechnung und damit für den Umtausch der Kreditkarte in EWR umgerechnet wird. In der Zahlungsabwicklung wird vor der Sparkasse eingetragen, welche Drittstaaten verarbeitet werden.

³⁰⁰ Ein EWR-Staat ist Belgien, Bulgarien, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Lüksemburg, Malta, Österreich (für Österreich Teil), Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Union sowie Zypern.

³⁰¹ Für die Preisberechnung ist die Zahlungswährung des Kontoinhabers des Kontoguthaben berücksichtigt, oder einer eingeschalteten Kreditkarte.

³⁰² Sofern eine leistungsfähige Kreditkarte nicht vorliegt, wird eine Ersatzkarte gratis für die Aktivierung einer oder mehrerer eingeschalteter Kreditkarten bereitgestellt.

³⁰³ Bei der Ausgabe einer girocard/electronic cash wird die Karte unabhängig von jedem EWR-Betrieb ausgetauscht.

³⁰⁴ Eine Rückversicherung (R.K.) umfasst die Abrechnung der Zahlungsvorgänge, bei denen ein Betrag über der maximalen Abrechnungsbetrag oder unter der minimalen Abrechnungsbetrag liegt.

³⁰⁵ Ein EWR-Betrieb ist Belgien, Bulgarien, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Lüksemburg, Malta, Österreich (für Österreich Teil), Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Union sowie Zypern.

³⁰⁶ Sofern keine Ersatzkarte gratis für die Aktivierung einer oder mehrerer eingeschalteter Kreditkarten bereitgestellt.

³⁰⁷ Im Rahmen der Ersatzkarte wird eine Kreditkarte zur Zahlungswährung ausgebaut und in Euro umgerechnet, danach wird diese Zahlungswährung wiederum in die ursprüngliche Kreditkarte umgesetzt, bevor sie den vorherigen Dienstleister erreicht.

³⁰⁸ Ein Dienstleister ist eine Einrichtung, die zumindest einen Betrieb für die Zahlungsvorgänge hat, ohne jedoch eine eigene Kreditkarte anzubieten.

³⁰⁹ Ein EWR-Staat ist Belgien, Bulgarien, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Lüksemburg, Malta, Österreich (für Österreich Teil), Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Union sowie Zypern.

³¹⁰ Sofern eine leistungsfähige Kreditkarte nicht vorliegt, wird eine Ersatzkarte gratis für die Aktivierung einer oder mehrerer eingeschalteter Kreditkarten bereitgestellt.

Preis in EUR

Dienstleistung

- Entgelt für Picture-Card ist im Preis enthalten

- Mastercard Platinum
 - Hauptkarte
 - Zusatzkarte
 - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlappen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenproduktarten²⁹⁰
 - Kostenfreie Bargeldauszahlung am Geldautomat im Ausland²⁹¹

- Mastercard Business Standard / Visa Card Business Standard
 - Aufdruck des Unternehmenslogos auf die Mastercard Business Standard

- Mastercard Business Gold / Visa Card Business Gold
 - Aufdruck des Unternehmenslogos auf die Mastercard Business Gold

- b) Ausstattung von Mastercard / Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Motiv als Picture Card²⁹²:

Jährlich 2,00 Euro

einmalig 20,00 Euro

- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden
- für eine beschädigte Mastercard / Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
 - wegen Namensänderung
 - bei Verlusten der PIN
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisierte genutzte Mastercard / Visa Card

- d) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
 - per Postversand

0,00 Euro

2,00 Euro

- e) Sperren einer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

- f) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro²⁹³ im EWR²⁹⁴

unentgeltlich

- g) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²⁹⁵ im EWR²⁹⁶
 - In EWR-Fremdwährung²⁹⁷

1,5 % des Umsatzes

²⁹⁸ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard Kartenprodukte (Kreditkarten)

²⁹⁹ Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt beliefert.

³⁰⁰ Eine Rückversicherung (R.K.) umfasst die Abrechnung der Zahlungsvorgänge, bei denen ein Betrag über der maximalen Abrechnungsbetrag oder unter der minimalen Abrechnungsbetrag liegt.

³⁰¹ Eine Kreditkarte ist eine Kreditlinie, die die Zahlungsvorgänge eines Kunden an einer oder mehreren Geschäften finanziert.

³⁰² Eine Preisberechnung, in der die Zahlungsvorgänge als Zahlungsvorgänge in einer anderen Währung abgewertet werden, ist der Zahlungsvorgang, der von der Sparkasse eingetragen wird, wenn die Zahlungsvorgänge einer Kreditkarte abgewertet werden.

³⁰³ Ein EMV-Schaltern ist eine Einrichtung, die zahlungsvorgänge annehmen kann, um eine Kreditkarte zu bestehen. Sofern ein EMV-Schalter eine Kreditkarte annehmen kann, darf er diese nicht ablehnen.

³⁰⁴ Ein EWR-Staat ist Belgien, Bulgarien, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Lüksemburg, Malta, Österreich (für Österreich Teil), Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Union sowie Zypern.

³⁰⁵ Sofern eine leistungsfähige Kreditkarte nicht vorliegt, wird eine Ersatzkarte gratis für die Aktivierung einer oder mehrerer eingeschalteter Kreditkarten bereitgestellt.

³⁰⁶ Eine Zahlungswährung ist ein Zahlungsmittel, das in einem bestimmten Kontoverzehrungsbereich akzeptiert wird.

³⁰⁷ Ein Zahlungsmittel ist ein Zahlungsmittel, das in einem bestimmten Kontoverzehrungsbereich akzeptiert wird.

³⁰⁸ Ein Zahlungsmittel ist ein Zahlungsmittel, das in einem bestimmten Kontoverzehrungsbereich akzeptiert wird.

³⁰⁹ Sofern eine leistungsfähige Kreditkarte nicht vorliegt, wird eine Ersatzkarte gratis für die Aktivierung einer oder mehrerer eingeschalteter Kreditkarten bereitgestellt.

Dienstleistung	Preis in EUR	
d) Sperrn einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperrre sind unentgeltlich)	0,00 Euro	
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) in Euro³¹⁰ im EWR³¹¹	unentgeltlich	
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³¹² im EWR³¹³ <ul style="list-style-type: none"> • in EWR-Fremdwährung³¹⁴ • Währungsumrechnungsentgelt³¹⁵ • in Drittstaatenwährung³¹⁶ 	4,0 % des Umsatzes 4,0 % des Umsatzes	
h) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³¹⁷ außerhalb des EWR-Raums³¹⁸	1,0 % des Umsatzes min. 1,00 Euro, max. 4,00 Euro	
i) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel 0.II.3.5)		
j) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer AktivierungspIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)³¹⁹	3,00 Euro	
k) Sparkassen-Kundenkarte (nur für Geschäftskonten)	jährlich 9,90 Euro	

II.3.3. Geldkarte

Auftragung unserer Geldkarte

³¹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgeführt und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird diese Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

³¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte), Kleinbritannien, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederschland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³¹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wenn eine Kartenzahlung in einer anderen Währung als Zahlung in Euro abgerechnet wird, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

³¹³ Zu den EWR-Staaten gehören grundsätzlich alle EU-Mitgliedsländer, Schleswig-Holstein, Saarland, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie Zypern.

³¹⁴ Zu den EWR-Staaten gehören grundsätzlich alle EU-Mitgliedsländer, Schleswig-Holstein, Saarland, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie Zypern.

³¹⁵ Die Umrechnung von Umtauszen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-/Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Errechnung und den hierfür maßgeblichen Zeitraum siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

³¹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

³¹⁷ Ein Preisberechnung maßgeblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgeführt und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

³¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Kleinbritannien, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, St. Barthélémy, St. Martin (französischer Teil), Kroatien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederschland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³¹⁹ Sofern keine Eratzkarte gemäß Kapitel B.III.2 auf Kundenwunsch beantragt wurde.

Dienstleistung	Preis in EUR	
a) für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) sowohl durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	6,00 Euro	0,00 Euro
b) wegen Namensänderung	6,00 Euro	0,00 Euro
c) bei Vergessen der PIN	6,00 Euro	0,00 Euro
d) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendet oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	6,00 Euro	1,00 Euro unentgeltlich
e) Händlerkarte		
Virtuell (für Händler zur Akzeptanz von girogo-Zahlungen)	0,00 Euro	
Physisch (für Händler zur Akzeptanz von girogo-Zahlungen)	0,00 Euro	
f) Bargeldauszahlung		
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³²² im EWR³¹³ <ul style="list-style-type: none"> • in EWR-Fremdwährung³¹⁴ • Währungsumrechnungsentgelt³¹⁵ • in Drittstaatenwährung³¹⁶ 	4,0 % des Umsatzes 4,0 % des Umsatzes	
h) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³¹⁷ außerhalb des EWR-Raums³¹⁸	1,0 % des Umsatzes min. 1,00 Euro, max. 4,00 Euro	
i) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel 0.II.3.5)		
j) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer AktivierungspIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)³¹⁹	3,00 Euro	
k) Sparkassen-Kundenkarte (nur für Geschäftskonten)	jährlich 9,90 Euro	

II.3.4. Händlerkarte

Virtuell (für Händler zur Akzeptanz von girogo-Zahlungen)

Physisch (für Händler zur Akzeptanz von girogo-Zahlungen)

³¹⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹¹ EWR-Staaten derzeit: Bulgarien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Moldau, Rumänien, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederschland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³¹² Bei dem Kreditkartenmodell kann es vorkommen, dass ein Kreditkarteninhaber einen Kreditkartenbetrag in einer anderen Währung als Zahlung in Euro abgerechnet. Dies ist kein Fehler, sondern eine Kreditkartenzahlung in einer anderen Währung als Zahlung in Euro abgerechnet.

³¹³ Bei dem Debitkartenmodell kann es vorkommen, dass ein Debitkarteninhaber einen Debitkartenbetrag in einer anderen Währung als Zahlung in Euro abgerechnet. Dies ist kein Fehler, sondern eine Debitkartenzahlung in einer anderen Währung als Zahlung in Euro abgerechnet.

³¹⁴ Bei dem Kreditkartenmodell kann es vorkommen, dass ein Kreditkarteninhaber einen Kreditkartenbetrag in einer anderen Währung als Zahlung in Euro abgerechnet. Dies ist kein Fehler, sondern eine Kreditkartenzahlung in einer anderen Währung als Zahlung in Euro abgerechnet.

³¹⁵ Bei dem Debitkartenmodell kann es vorkommen, dass ein Debitkarteninhaber einen Debitkartenbetrag in einer anderen Währung als Zahlung in Euro abgerechnet. Dies ist kein Fehler, sondern eine Debitkartenzahlung in einer anderen Währung als Zahlung in Euro abgerechnet.

³¹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

³¹⁷ Ein Preisberechnung maßgeblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgeführt und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

³¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte), Kleinbritannien, St. Barthélémy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, St. Martin (französischer Teil), Kroatien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederschland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³¹⁹ Sofern keine Eratzkarte gemäß Kapitel B.III.2 auf Kundenwunsch beantragt wurde.

Dienstleistung	Preis in EUR
- in EWR-Fremdwährung ³²⁸ Währungsumrechnungsentgelt ²⁹	entfällt
- in Drittstaatenwährung ³³¹	4,0 % des Umsatzes Zes ³³⁰
• Bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ³³³ im Maestro/Cirrus- oder V-PAY/Plus-System / Debit Mastercard-System	4,0 % des Umsatzes Zes ³³²
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukt (Kreditkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ³³³)	<p>entfällt</p> <p>4,00 Euro³³⁴</p> <ul style="list-style-type: none"> mit unserer Mastercard Standard / Gold / Platinum (Kreditkarte) <ul style="list-style-type: none"> in Euro im Inland in Euro³³⁶ im Ausland im EWR in EWR-Fremdwährung³³⁷ Währungsumrechnungsentgelt³³⁸ in Drittstaatenwährung³³⁹ außerhalb des EWR in Fremdwährung³⁴⁰ mit unserer Visa Card Standard / Gold (Kreditkarte) <ul style="list-style-type: none"> in Euro im Inland in Euro³⁴¹ im Ausland im EWR in EWR-Fremdwährung³⁴²

³²⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarische Forint.

³²⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³³⁰ 229,- Euro sofern für das jeweile Kontomodell keine Freiposten bestehen oder diese bereits ausgeschöpft sind bzw. kein abweichender Preis gilt.

³³¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³³² 229,- Euro sofern für das jeweile Kontomodell keine Freiposten bestehen oder diese bereits ausgeschöpft sind bzw. kein abweichender Preis gilt.

³³³ Zur Umrechnung siehe Nummer Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³³⁴ 229,- Euro sofern für das jeweile Kontomodell keine Freiposten bestehen oder diese bereits ausgeschöpft sind bzw. kein abweichender Preis gilt.

³³⁵ EVR-Staaten derzeit: Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederschlesien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³³⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet wird, dann in Euro umgerechnet. Zu den EVR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarische Forint.

³³⁷ Das heißt, eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgestellt und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgestellt und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Eine Zahlungsvorgang ist definiert als Zahlung in Euro abgerechnet, dann in Euro umgerechnet.

³³⁸ Zur Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³³⁹ Zur Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁴⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet wird, dann in Euro umgerechnet. Zu den EVR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarien, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarische Forint.

³⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet wird, dann in Euro umgerechnet. Das heißt, eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgestellt und dann in Euro umgerechnet.

³⁴² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarien, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarische Forint.

³⁴³ Zur Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁴⁴ Zur Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁴⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet wird, dann in Euro umgerechnet. Zu den EVR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarien, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarische Forint.

³⁴⁶ Zur Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁴⁷ Zur Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁴⁸ Zur Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁴⁹ Zur Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁵⁰ Zur Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁵¹ Zur Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁵² Zur Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁵³ Zur Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁵⁴ Zur Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁵⁵ Zur Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Dienstleistung	Preis in EUR
- in EWR-Fremdwährung ³²⁸ Währungsumrechnungsentgelt ²⁹	entfällt
- in Drittstaatenwährung ³³¹	4,0 % des Umsatzes Zes ³³⁰
• Bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ³³³ im Maestro/Cirrus- oder V-PAY/Plus-System / Debit Mastercard-Syste	4,0 % des Umsatzes Zes ³³²
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukt (Kreditkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ³³³)	<p>entfällt</p> <p>4,00 Euro³³⁴</p> <ul style="list-style-type: none"> mit unserer Mastercard Gold für Studenten (Kreditkarte) <ul style="list-style-type: none"> in Euro im Inland in Euro³⁴⁶ im Ausland im EWR in EWR-Fremdwährung³⁴⁷ Währungsumrechnungsentgelt³⁴⁸ in Drittstaatenwährung³⁴⁹ außerhalb des EWR in Fremdwährung³⁵⁰ mit unserer Mastercard Gold für Studenteren (Kreditkarte) <ul style="list-style-type: none"> in Euro im Inland in Euro³⁵¹ im Ausland im EWR in EWR-Fremdwährung³⁵² Währungsumrechnungsentgelt³⁵³ in Drittstaatenwährung³⁵⁴ außerhalb des EWR in Fremdwährung³⁵⁵

³⁴⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁴⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang ausgestellt und dann in Euro umgerechnet. Das heißt, eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgestellt und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgestellt und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang ausgestellt und dann in Euro umgerechnet. Das heißt, eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgestellt und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgestellt und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁵⁰ Zur Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁵¹ Zur Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁵² Zur Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁵³ Zur Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁵⁴ Zur Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁵⁵ Zur Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Dienstleistung	Preis in EUR
Währungsumrechnungsentgelt ³⁵⁸	4,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ³⁵⁹	4,00 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ³⁶⁰	4,00 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

II.3.6. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

- Kartenzahlungen im EWR in Euro
- Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung³⁶¹
- als Euro
- Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

II.4. Kassengeschäfte³⁶³

II.4.1. Bargeldinzahlung

Bargeldinzahlung auf eigenes Konto

Bargeldinzahlung am Geldautomat / Cash-Recycler

Bargeldinzahlung per Safebag
Pro Safebag 5,00 Euro³⁶⁴

II.4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns die nicht von Kapitel B Nummer 0 erfasst sind)

- Bargeldauszahlung an der Kasse
- Kleingeldversorgung (Rollengeld)

II.5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

II.5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FintS)

Bereitstellung von pushTAN³⁶⁶

- Je pushTAN Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking

0,03 Euro

jährlich 5,00 Euro

Dienstleistung	Preis in EUR	Preis in EUR	Preis in EUR
TAN-Generator (chip-TAN)			je TAN-Generator 20,55 Euro
II.5.2. Electronic Banking für Unternehmer			
Einrichtung: Kunden ID	einmalig 29,00 Euro	einmalig 29,00 Euro	
Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	0,00 Euro	0,00 Euro	
Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	einmalig 20,00 Euro	einmalig 20,00 Euro	
Einrichtung: Teilnehmer ID	einmalig 20,00 Euro	einmalig 20,00 Euro	
Einrichtung: Konto	monatlich 4,00 Euro	monatlich 4,00 Euro	
Einrichtung / Änderungen von Auftragstypen	0,00 Euro	0,00 Euro	
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden³⁶⁷			
Elektronische Avisse (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl. 0,00 Euro	mtl. 0,00 Euro	
Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/ Sicherungsverfahren z.B. für die DATEV	0,00 Euro	0,00 Euro	
Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	0,00 Euro	0,00 Euro	
a) pro Konto und/oder			
b) - pro bereitgestellter Datei			
- pro bereitgestelltem Umsatz			
Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/ Sicherungsverfahren z.B. für die DATEV	0,00 Euro	0,00 Euro	
• Pro bereitgestellter Umsatzdatei	0,19 Euro	0,19 Euro	
Payment Status Report	0,00 Euro	0,00 Euro	
Elektronischer Rückruf von Überweisungen bzw. Lastschriften	0,00 Euro	0,00 Euro	
Elektronische Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (CSN) via EBICS-Server	0,00 Euro	0,00 Euro	
Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (CSN) pro Girokonto	0,00 Euro	0,00 Euro	

II.5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FintS³⁶⁸

- Beauftragung mittels FintS:
Einzelüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten³⁶⁹
 - SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten³⁶⁹
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten³⁷⁰
 - SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten³⁶⁹

je nach Kontomodell
(siehe Kapitel 0.II.1, 0.II.2,
0.II.3, 0.II.1 und 0.II.2)
2,50 Euro

Krone ungarnischer Forint.
Für die Reiseberechnung halbgißlich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung zu einer Währung umgetauscht und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Weitere 2% Zahlungsvorgangsgebühr für die Reiseberechnung werden nicht abgerechnet.

³⁵⁸ Zu den Entgelten für eine Karteinheit zu einer Zahlungsvorgang ggf. falls das Konto nicht in der reiseberechneten Währung steht, siehe II.11.1 dieses Kapitels.

³⁵⁹ Diese Entgelte gelten für alle Zahlungen, die innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) stattfinden.

³⁶⁰ Für die Reiseberechnung gilt das Kartenzahlungsgebührenmodell der Sparkasse unabhängig davon, ob der Spartenkarte erreichbar ist. Bei einer Kartenzahlung in Fremdwährung kann es ausgeschlossen werden, dass der Zahlungsdienstleister die Zahlungsvorgabe nie an den Zahlungsdienstleiter überträgt, wenn die Überweisung vom Zahlungsdienstleiter durchgeführt hat. Für Lastschriftenfälle werden Entgelte nur für die Beauftragung und fiktive Ausführung erhoben.

³⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Irland, Italien, Kroatien, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁶² Diese Entgelte werden nicht erhoben, sofern mittels Bargeldentnahmegerät ein aufgrund (geduldete) Kontouberziehung debitorisches Girokonto (teil-)freigegeben wird.

³⁶³ Zgl. Preis für Bardeutungszahlung auf eigenes Konto

³⁶⁴ Zgl. Preis für Bardeutungszahlung an die Kasse

³⁶⁵ Wird ein TAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag auf Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erweitert werden ist und dieser der Sparkasse zugänglich ist.

Dienstleistung	Preis in EUR
TAN-Generator (chip-TAN)	je TAN-Generator 20,55 Euro
II.5.2. Electronic Banking für Unternehmer	

Einrichtung: Kunden ID

Einrichtung: zusätzliche Kunden ID

Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV

Einrichtung: Teilnehmer ID

Einrichtung: Konto

Einrichtung / Änderungen von Auftragstypen

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden³⁶⁷

Elektronische Avisse (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren

Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/ Sicherungsverfahren z.B. für die DATEV

Umsatzinformation in elektronischen Sammlern

a) pro Konto und/oder

b) - pro bereitgestellter Datei

- pro bereitgestelltem Umsatz

Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/ Sicherungsverfahren z.B. für die DATEV

• Pro bereitgestellter Umsatzdatei

Payment Status Report

Elektronischer Rückruf von Überweisungen bzw. Lastschriften

Elektronische Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (CSN) via EBICS-Server

Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (CSN) pro Girokonto

II.5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FintS³⁶⁸

Beauftragung mittels FintS:

• Einzelüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten³⁶⁹

• SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten³⁶⁹

• Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten³⁷⁰

Dienstleistung

- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten³⁷¹⁾
 - Je Sammelbuchung
 - Je Einzelauftrag
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten³⁷²
 - Ellüberweisung (Euro-Express)

Sammelüberweisung

- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten³⁷³⁾
 - Je Sammelbuchung
 - Je Einzelauftrag
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten³⁷⁴
 - Je Sammelbuchung
 - Je Einzelauftrag
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten³⁷⁵
 - Je Sammelbuchung
 - Je Einzelauftrag
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten³⁷⁶
 - Je Sammelbuchung
 - Je Einzelauftrag
- Entgelt für den Elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstands von Echtzeit-Sammelüberweisungen
 - Je für den Kunden bereitgestellte Status-Report-Nachricht
- Ellüberweisung (Euro-Express)
 - Je Sammelbuchung
 - Je Einzelauftrag

Lastschrifteinzug

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten³⁷⁷
 - Je Sammelbuchung
 - Je Einzelauftrag

- Im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten³⁷⁸
 - Je Sammelbuchung
 - Je Einzelauftrag

0,00 Euro

Dienstleistung

- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten³⁷¹⁾
 - Je nach Kontomodell
(siehe Kapitel 0.I.1.0.I.2,
0.I.3.0.II.1und 0.II.2)
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten³⁷²
 - Ellüberweisung (Euro-Express)

Sammelüberweisung

- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten³⁷³⁾
 - Je Sammelbuchung
 - Je Einzelauftrag

0,00 Euro

Dienstleistung

- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten³⁷¹⁾
 - Je nach Kontomodell
(siehe Kapitel 0.I.1.0.I.2,
0.I.3.0.II.1und 0.II.2)
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten³⁷²
 - Ellüberweisung (Euro-Express)

Sammelüberweisung

- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten³⁷³⁾
 - Je Sammelbuchung
 - Je Einzelauftrag

0,00 Euro

³⁷¹⁾ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereiniges Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁷²⁾ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereiniges Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁷³⁾ Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte), Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Malta, Nederland, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Österreich, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁷⁴⁾ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereiniges Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁷⁵⁾ Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte), Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Malta, Nederland, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Österreich, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁷⁶⁾ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereiniges Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁷⁷⁾ Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte), Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Malta, Nederland, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Österreich, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁷⁸⁾ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereiniges Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Dienstleistung	Preis in EUR
<ul style="list-style-type: none"> Im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten³⁷⁹ <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung je Einzelauftrag Im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten³⁸⁰ <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung je Einzelauftrag <p>Beauftragung mittels EBICS (ELKO) Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei Überweisungen</p> <ul style="list-style-type: none"> SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten³⁸¹ <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung je Einzelauftrag SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten³⁸² <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung je Einzelauftrag Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten³⁸³ <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung je Einzelauftrag Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten³⁸⁴ <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung je Einzelauftrag Entgelt für den Elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstands von Echtzeit-Sammelüberweisungen <ul style="list-style-type: none"> je für den Kunden bereitgestellte Status-Report-Nachricht Eilüberweisung (Euro-Express) <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung je Einzelauftrag 	0,00 Euro Je nach Kontomodell (siehe Kapitel 0.I.1, 0.I.2, 0.I.3, 0.II.2, 0.II.4) 0,00 Euro Je nach Kontomodell (siehe Kapitel 0.I.1, 0.I.2, 0.I.3, 0.II.2, 0.II.4) Beauftragung mittels EBICS (ELKO) Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei Überweisungen <ul style="list-style-type: none"> SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten³⁸¹ <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung je Einzelauftrag SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten³⁸² <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung je Einzelauftrag Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten³⁸³ <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung je Einzelauftrag Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten³⁸⁴ <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung je Einzelauftrag Entgelt für den Elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstands von Echtzeit-Sammelüberweisungen <ul style="list-style-type: none"> je für den Kunden bereitgestellte Status-Report-Nachricht Eilüberweisung (Euro-Express) <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung je Einzelauftrag
Dienstleistung	Preis in EUR
<ul style="list-style-type: none"> Im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten³⁸⁵ <ul style="list-style-type: none"> im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten³⁸⁵ <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung je Einzelauftrag im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten³⁸⁶ <ul style="list-style-type: none"> im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten³⁸⁷ <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung je Einzelauftrag im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten³⁸⁸ <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung je Einzelauftrag <p>Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen</p> <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung je Einzelauftrag 	0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro Je nach Kontomodell (siehe Kapitel 0.I.1, 0.I.2, 0.I.3, 0.II.2) 0,00 Euro Je nach Kontomodell (siehe Kapitel 0.I.1, 0.I.2, 0.I.3, 0.II.2, 0.II.4) Beauftragung mittels EBICS (ELKO) Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei Überweisungen <ul style="list-style-type: none"> SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten³⁸¹ <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung je Einzelauftrag SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten³⁸² <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung je Einzelauftrag Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten³⁸³ <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung je Einzelauftrag Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten³⁸⁴ <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung je Einzelauftrag Entgelt für den Elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstands von Echtzeit-Sammelüberweisungen <ul style="list-style-type: none"> je für den Kunden bereitgestellte Status-Report-Nachricht Eilüberweisung (Euro-Express) <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung je Einzelauftrag

(siehe Kapitel 0.I.1, 0.I.2, 0.I.3, 0.II.4)

(siehe Kapitel 0.I.1, 0.I.2, 0.I.3, 0.II.4)

(siehe Kapitel 0.I.1, 0.I.2, 0.I.3, 0.III.4)

(siehe Kapitel 0.I.1, 0.I.2, 0.I.3, 0.III.4)

³⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Bourbon, St. Barthélémy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Nederland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern.
³⁸⁰ Die einzelnen Staaten derzeit: Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigte Königreiche (Großbritannien und Nordirland), Zypern.
³⁸¹ Die einzelnen Staaten derzeit: Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigte Königreiche (Großbritannien und Nordirland), Zypern.
³⁸² Die einzelnen Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Bourbon, St. Barthélémy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Nederland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
³⁸³ Dies sind derzeit: Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigte Königreiche von Großbritannien und Nordirland.
³⁸⁴ Einzug jährlich im Vorau. Die erste Belebung erfolgt im Folgemonat nach Eingang des Vertrages.
³⁸⁵ Einzug jährlich im Vorau. Die erste Belebung erfolgt im Folgemonat nach Eingang des Vertrages.
³⁸⁶ Einzug jährlich im Vorau. Die erste Belebung erfolgt im Folgemonat nach Eingang des Vertrages.
³⁸⁷ Einzug jährlich im Vorau. Die erste Belebung erfolgt im Folgemonat nach Eingang des Vertrages.
³⁸⁸ Einzug jährlich im Vorau. Die erste Belebung erfolgt im Folgemonat nach Eingang des Vertrages.

E. Sonstiges

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel 0, Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichende vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Nachforschungen

- Zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundennennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
- Sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) Bestätigung

unentgeltlich

Je angefangene 10 Minuten min. 8,00 Euro zzgl.
Fremde Kosten, min. 10,00
Euro
min. 10,00 Euro

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel I.4, I.5, II.3.1 d), II.5.2 oder II.1 erfasst)

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Bankauskunft im Kundeninteresse
Bescheinigung Wohngeld
Auskunftsanfragen von anderen Kreditinstituten

Auskunft 50,00 Euro
10,00 Euro
Nach Arbeitsaufwand⁴¹³,
min. 50,00 Euro

IV. Reklamationen im Auslandszahlungsverkehr

IV.1. Reklamationen durch Kunden

Standard-Reklamation (soweit die Reklamation durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde)

pro Vorgang 60,00 Euro
zzgl. eigene und fremde
Spesen nach Anfall

Reklamation für Ursprungsauftrag älter als 12 Monate (soweit die Reklamation durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde)

pro Vorgang 65,00 Euro
zzgl. eigene und fremde
Spesen nach Anfall

IV.2. Reklamationen durch Nichtkunden

Reklamationsgebühr
(im Auftrag / Interesse des Nichtkunden, soweit die Reklamation durch vom Nichtkunden zu vertretende Umstände verursacht wurde)
Hinweis: Die Gebühren sind grundsätzlich vor der Reklamationsbearbeitung zu entrichten.

V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

0,00 Euro

⁴¹³ Grundlage Arbeitsaufwand: 50,00 Euro je Arbeitsstunde